

**Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung  
für das Masterstudium im Rahmen des  
1-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum**

**Medienwissenschaft  
Zu § 4 Zugangsvoraussetzungen**

(3) Die Zulassung setzt den Abschluss eines Bachelorstudiengangs in Medienwissenschaft oder einem vergleichbaren Studiengang voraus. Im Falle eines 2-Fächer-Bachelorstudiengangs muss das Fach Medienwissenschaft mindestens einen Umfang von 71 CP haben. Weitere Zugangsvoraussetzungen sind der Nachweis von mind. 10 CP in Mediengeschichte, 10 CP in Medienästhetik, 10 CP in Medientheorie, der Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau B2 und einer weiteren Fremdsprache auf Niveau B2 sowie eine obligatorische, bescheinigte Studienberatung. Die Zulassung kann mit Auflagen erfolgen. Die maximale Auflagenhöhe beträgt 20 CP.

**Zu § 5 Dauer und Umfang des Studiums**

(1) Das Studium der Medienwissenschaft kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Die Module des 1-Fach M.A. Medienwissenschaft setzen sich wie folgt zusammen und sind bis zum Ende des Studiums erfolgreich zu absolvieren:

Nr.	Modul	Inhalt	CP	SWS
I	Basismodul I	Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft	10	4
II	Basismodul II	Grundlagentexte und Methoden der Medienwissenschaft	10	4
III	1 Projektmodul		15	4
IV-VII	4 Vertiefende Modul	Es müssen drei verschiedene von vier Themengebieten belegt werden: Mediengeschichte und Medientheorie Medienästhetik und Medienpolitik Medien, Gender und Queer Digitale Medien	je 10	je 4
VIII	Ergänzungsbereich	1 Modul im Ergänzungsbereich (wahlweise 1 Vertiefendes Modul)	10	4
IX	1 Kolloquium	5	5	4
X	1 Abschlussmodul	10	10	

Das Modul X hat die Funktion eines Abschlussmoduls.

Der 1-Fach-Studiengang der Medienwissenschaft umfasst 10 Module.

**Zu § 8 Ergänzungsbereich**

(1) und (2) Das Studium der Medienwissenschaft als 1-Fach-Studiengang schließt ein Modul im Ergänzungsbereich ein. Im Ergänzungsbereich sollen Veranstaltungen nach Wahl im Umfang von mindestens 10 CP besucht werden, z.B. Veranstaltungen des Optionalbereichs, anderer Fächer der Ruhr-Universität oder anderer Universitäten. Praktika oder Konferenzteilnahmen können ebenfalls kreditiert werden. Die Kreditierung des Ergänzungsbereichs folgt den Richtlinien der besuchten Fächer. Die Anerkennung außeruniversitärer Leistungen für das Ergänzungsmodul erfolgt in Absprache mit und durch die Studienfachberatung. Der Ergänzungsbereich muss nicht mit einer Note abgeschlossen werden. Der Ergänzungsbereich kann wahlweise auch durch ein weiteres Vertiefendes Modul abgedeckt werden.

## **Zu § 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen**

(1) Der 1-Fach M.A. Medienwissenschaft umfasst 10 Module. Die aufgelisteten Module müssen im angegebenen Umfang nachgewiesen werden. Mit Ausnahme des Kolloquiums und des Ergänzungsbereichs müssen alle Module mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen werden, der als Modulprüfung gilt.

Für das Basismodul I ‚Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft‘ erhalten Studierende 10 CP, für das Basismodul II ‚Grundlagentexte und Methode der Medienwissenschaft‘ 10 CP, für ein Vertiefungsmodul 10 CP, für den Ergänzungsbereich 10 CP und für das Abschlussmodul 10 CP. Das Projektmodul kann mit 4 SWS über ein Semester angeboten werden oder über zwei Semester mit je 2 SWS. Es muss eine umfassende Ergebnispräsentation erstellt werden; hierfür erhalten Studierende 15 CP.

(2) Die Modulprüfung in mündlicher oder schriftlicher Form ist an die Kernveranstaltung des Moduls und damit an die/den Lehrende(n) als Betreuer(in) der Modulprüfung gebunden. Die Note dieser Prüfung gilt als Gesamtnote des Moduls

(3) In die Fachnote gehen ein: 1 Basismodul I ‚Wissenschaftssystematik und aktuelle Forschungsthemen der Medienwissenschaft‘ (mit 10 %), 1 Basismodul II ‚Grundlagentexte und Methoden der Medienwissenschaft‘ (mit 10 %), 1 Projektmodul (mit 15 %), 4 Vertiefende Module (mit je 7,5 % = 30 %) und 1 Abschlussmodul (mit 35 %).

## **Zu § 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen**

(1) Für die Anmeldung zum Abschlussmodul sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- der Erwerb von mindestens 65 Kreditpunkten im Fach Medienwissenschaft
- der Nachweis mindestens einer benoteten Modulprüfung

## **Zu § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer**

Der bzw. die Themenstellende der M. A.-Arbeit darf nicht zugleich Prüfer bzw. Prüferin des Abschlussmoduls sein.